

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Insertions-Preis:

pro 4gespaltene Petit-Zeile
oder deren Raum
25 Pfg.

Arbeitsmarkt pro Petit-Zeile
30 Pfg.

Erscheint
monatlich 2 Mal.

Alle Correspondenzen sind
an die Expedition
Berlin, W., Markgrafenstr. 48
zu richten.

Abonnements-Preis:

pro Quartal
im deutsch. und österr.
Postverbande

Rm. 1,50:

für Kreuzbandsendung

Rm. 1,75

pränumerando.
Bestellungen nehmen alle
Postanstalten
und Buchhandlungen an.
Kreuzbandsendungen sind
bei der
Expedition zu bestellen.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Verlag und Expedition bei R. Stäckel, Berlin, W., Markgrafen-Strasse 48.

VIII. Jahrgang.

*

Berlin, den 15. October 1884.

*

No. 20.

Inhalt: Bekanntmachung d. Central-Vorstandes. — Deutsch. Uhrmacherschule — Einig. üb. d. elektr. Strom, VI. — C. A. Mayrhofer's elektr. Correspondenz-Uhren-System mit hydro-pneumatischem Betriebe. II. — Ueber Steinarbeiten in d. Uhrmacherei V. — Ueber Stimmen u. Repariren d. Musikuhren u. mechanisch. Musikwerke. — Aus d. Werkstatt (Instrum. z. Gebrauch b. Herausschlag. d. Cylinder-Tampons). — Sprechsaal. — Vereinsnachrichten. (Bawitsch, Leipzig.) Patentnachricht. — Briefkasten. — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Erlass des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli d. J. und das demnächstige Inkrafttreten des letzteren lassen an jeden Inhaber eines versicherungspflichtigen Betriebes die Frage herantreten, welche Organisation der Berufsgenossenschaften die zweckmässigste und vortheilhafteste für ihn ist. Eine ungesäumte Entscheidung über diese Frage ist um so dringender geboten, als Branchen, welche nicht nach § 12 des Gesetzes zu freiwilligen Berufsgenossenschaften zusammentreten, nach § 15 des Gesetzes zwangsweise durch den Bundesrath einer der bestehenden bezw. zu bildenden Berufsgenossenschaften zugeheilt werden.

Nach § 1 des Gesetzes gelten als versicherungspflichtig diejenigen Betriebe, in welchen bei der gewerbmässigen Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen mindestens 10 Arbeiter regelmässig beschäftigt werden. Ebenso sind alle diejenigen Betriebe versicherungspflichtig, in welchen durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden somit auch auf alle Uhren-, Uhrentheile- und Uhrmacherwerkzeug-Fabriken des Deutschen Reiches Anwendung.

Wenn es auch wünschenswerth wäre, für sämtliche versicherungspflichtige Betriebe unserer Branche eine eigene Berufsgenossenschaft zu gründen, so ist dies doch nicht durchführbar, weil die Zahl dazu nicht ausreichen dürfte. Es bleibt denselben sonach nur übrig, sich mit anderen gleichartigen Betrieben zu einer Berufsgenossenschaft zusammenzuthun.

Hierzu wird eine günstige Gelegenheit geboten, wie aus den folgenden Mittheilungen hervorgeht, die uns zum Zweck der Weiterverbreitung resp. Unterstützung zugegangen sind:

In einer am 25. August d. J. in Cassel stattgefundenen Versammlung von Nähmaschinen- und Nähmaschinentheile-Fabrikanten wurde beschlossen, eine Verständigung über die Organisation einer „Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaft“ für die Nähmaschinen-Industrie und verwandte Fabrikationszweige anzubahnen und die Angehörigen der letzteren zum Anschluss an die beabsichtigte Berufsgenossenschaft aufzufordern, um auf diese Weise eine breitere Grundlage

für die Organisation zu gewinnen. In der Versammlung erklärten 64 Nähmaschinen- und Nähmaschinentheile-Fabrikanten, welche über 9000 versicherungspflichtige Personen beschäftigen, sofort ihre Zustimmung zu dem erwähnten Projekte.

Als verwandte Industriezweige, deren Betheiligung an der Berufsgenossenschaft anzustreben ist, werden folgende, hinsichtlich des geringen Unfall-Risikos nahestehende Branchen in Aussicht genommen:

1. Nähnadel-Industrie,
2. Büchsenmachergewerbe und Gewehrfabrikation,
3. Uhrenindustrie,
4. Fabrikation mathematischer, physikalischer, chemischer und chirurgischer Instrumente und Apparate,
5. Metallschraubenfabrikation und Façondreherei (soweit dieselben in den gegebenen Rahmen passen).

Unter Hinzutritt dieser Industriezweige würde die zu bildende Berufsgenossenschaft über 48,000 versicherungspflichtige Personen umfassen, und somit nach jeder Richtung hin lebensfähig sowie vortheilhaft für die Inhaber der bezeichneten Betriebe sein.

Der Vorsitzende des Reichs-Versicherungsamtes, welchem von dem beabsichtigten Projekt vorläufige Mittheilung gemacht wurde, hat sich in durchaus entgegenkommender Weise geäußert, so dass mit Zuversicht anzunehmen ist, für das Projekt beim Reichs-Versicherungsamte eine förderliche Aufnahme zu finden.

Mit der Führung der bezüglichen Verhandlungen sind die Herren Hugo Rempel und Theod. Droop in Bielefeld beauftragt worden.

Es liegt auf der Hand, dass die besonderen Verhältnisse der Uhrenindustrie bei einer zwangsweise erfolgenden Organisation nicht die Berücksichtigung finden können, welche die Unternehmer sich bei frühzeitiger Bildung freiwilliger Genossenschaften nach verschiedenen Richtungen hin zu sichern in der Lage sein werden. Wir glauben deshalb, die Beachtung der vorstehenden Mittheilungen den betreffenden Herren Fabrikanten unserer Branche dringend empfehlen zu müssen.

Behufs weiterer Information beliebe man sich unverzüglich an die Adresse des Herrn Handelskammer-Sekretär Th. Droop in Bielefeld zu wenden.

Der Central-Verbands-Vorstand.
R. Stäckel.